Landeshaupt – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0088/16	Datum 10.03.2016		
		Öffentlichkeitsstatus			
Dezernat: I	Amt 30	öffentlich			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	22.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.04.2016	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	19.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Wahl einer Schiedsperson als Vorsitzende

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt die in der Anlage vorgeschlagene Bewerberin zur Vorsitzenden der Schiedsstelle 05.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein	
Du a alcelet N	NI				l			
Produkt N	Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ja, Nr. nein				nein		
Maßnahm	nebeginn/Jahr	Διισ	swirkungen auf den E	raehnisk	naushalt		Helli	
Maismaini		JA	Swirkdingen aar den E	NEIN			Х	
		-		IVEIIV				
_	nisplanung/Kons Jeckungskreis:	sumtiver Haushalt						
		I. Aufv	vand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav			
				veranschlagt		Bedarf		
20								
20								
20 20								
Summe:								
Sullille.								
		II. Ertrag (in	kl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on .		
Jaili	Euro	Rostenstene	Sacrikonto	verans	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
B. Investi	itionsplanung							
	nsnummer:							
	nsgruppe:							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	rmögen (Auszahlung	en - gesa				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon				
				verans	schlagt	Be	darf	
20								
20								
20 20								
Summe:								
Janimio.								
	II. Zuwendung	en Investitionen (Ei	inzahlungen - Förderr	nittel und	d Drittmi	ttel)		
Jahr			Sachkonto	dav		on		
Jaili	Luio	Nosteristelle Sacrikonto		verans	schlagt	Be	darf	
20				1				
20				1				
20				1				
20								

Summe:

	III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		davon		
Jain	Luio	Nosteristerie	Cacrikorit	o l	veranschlagt	Bedarf	
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigung	gen (VE	<u> </u>		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonte	•	dav	von	
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sacrikonii	U	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
Г							
V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen							
Investition	nsnummer:					Anlage neu	
Buchwert	in €:					JA	
Datum Ink	oetriebnahme:						
		Auswirkungen	auf das Anlagev	ermöge	en		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		bitte ankreuzen		
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sacrikonii	o [Zugang	Abgang	
20							
	erführendes(r) b/Fachbereich Sachbearbe Frau Holstei						
Verantwork Beigeordn		Holger Platz	atz				

Termin für die Beschlusskontrolle 30.06.2016

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählt auch die Wahl der ehrenamtlich, gewählten Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen 7 arbeitsfähige Schiedsstellen. Gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann jede Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und einem oder max. zwei Stellvertretern besetzt werden. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

In der Schiedsstelle 05, zuständig für die Stadtgebiete Stadtfeld West und Sudenburg, steht durch Ablauf der Amtszeit eine Wiederwahl zu Schiedspersonen an.

Die jetzige Vorsitzende der Schiedsstelle 05 hat ihr Interesse bekundet, eine weitere Amtsperiode (5 Jahre) als vorsitzende Schiedsperson aktiv zu sein.

Die Wahlbewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG und hat sich bereiterklärt, die Wahl anzunehmen.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, da es sich um eine Wahl handelt.

Die notwendigen Hintergrunddaten zur Kandidatin entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlage

- vertrauliche Anlage 1 – persönlich Daten